

# NIEDERSCHRIFT

über die Vorgänge bei der 5. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Höflein an der Hohen Wand am Mittwoch, 14.12.2016 im Gemeindeamt Höflein an der Hohen Wand.

Beginn: 19:33 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Harald Ponweiser (Vorsitzender)  
GGR Tanja Schreier  
GGR Romana Krumböck-Stickler  
GR Florian Schmoll  
GR Reinhard Scheiwein  
GR Klara Heidenwolf  
GR Margit Reisinger  
GR Diplkffr. Eva Reinhardt  
GR DI (FH) Peter Farcher  
GR Ferdinand Schauer  
GR Peter Groß  
Schriftführerin: AL Henrietta Breimayer  
Entschuldigt: GGR Josef Schmoll  
GR Thomas Steiner nimmt ab 19:53 Uhr an der Sitzung teil

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Damen und Herren und stellt die ordnungsgemäße Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Er Bürgermeister berichtet, dass ein Dringlichkeitsantrag eingegangen ist.

1. SPÖ Fraktion von Vizebürgermeister Mag. Csenar – Erhebung der Gebrauchsabgaben (Beilage A)

Der Antragsteller bringt den Antrag zur Verlesung und der Bürgermeister lässt für die Aufnahme in die Tagesordnung abstimmen: einstimmige Annahme

Der Bürgermeister gibt die dadurch erweiterte Tagesordnung bekannt:

- 1) Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- 2) Berichte des Prüfungsausschusses
- 3) Subventionen
- 4) Voranschlag 2017
  - a) OHH und AOH
  - b) Mittelfristiger Finanzplan
  - c) Kassenkredit
  - d) Dienstpostenplan
- 5) Änderung des Kindergartengesetzes – Beitrag Nachmittagsbetreuung
- 6) Förderanträge
- 7) Beschlussfassung Zuschlag Gemeinde und Kindergarten
- 8) Erhebung der Gebrauchsabgaben
- 9) Berichte

## **1.) Verhandlungsschrift der letzten Sitzung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.09.2016 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

## **2.) Bericht des Prüfungsausschusses**

### Sachverhalt:

Es liegen zwei Berichte des Prüfungsausschusses vor. Herr Bürgermeister bringt die Niederschriften vollinhaltlich zur Verlesung. Zur Thematik „Rücklagenbildung“ erklärt der Bürgermeister, dass wenn es Möglichkeiten gibt, auch welche gebildet werden. Betreffend Vermessungsarbeiten für die Berechnung der Ergänzungsabgaben der Abwasserentsorgung, berichtet der Bürgermeister, dass diese Arbeiten im Frühjahr 2017 fertiggestellt werden.

GR Schauer fragt, warum Frau Köckenbauer beim Kindergarten-Sparbuch zeichnungsberechtigt ist. Der Bürgermeister erklärt, dass Frau Köckenbauer die Elternvertreterin des Kindergartens ist.

## **3.) Subventionen**

### Sachverhalt:

Für das Jahr 2016 wurden Subventionsansuchen eingebracht, die der Gemeindevorstand zur Genehmigung empfiehlt. Es wird vorgeschlagen, den Vereinen und Institutionen im Jahr 2017 folgende Subventionen zu gewähren:

- Berg- und Naturwacht € 100,--
- Vokalensemble Cantamus € 100,--
- Pensionistenverband € 400,--
- Stammrunde Höflein € 200,--
- Bergkapelle Hohe Wand € 2.000,--

Da das Musikerheim gedämmt wird, erhält die Bergkapelle Hohe Wand eine höhere Subvention. Die angesuchte Förderung der Stammrunde über € 400,-- scheint angesichts der Sonderförderung im Vorjahr und der notwendigen Arbeiten am Ballspielplatz überhöht.

### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Subventionen wie aufgelistet beschließen.

Beschluss: wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **4.) Voranschlag 2017**

### Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages samt mittelfristigem Finanzplan 2017-2021 und Dienstpostenplan, wurde jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei ausgefolgt.

Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

Ordentlicher Haushalt € 1.463.200  
Außerordentlicher Haushalt € 3.358.000

Der Bürgermeister erläutert einige Punkte: Dienstpostenplan; Neubau KG und Gemeindezentrum; Tanklöschfahrzeug; Kassenkredit. Die Subvention für die Bergkapelle wird noch angepasst, da nur € 1.000,-- veranschlagt wurden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag 2017 inkl. Beilagen (Mittelfristiger Finanzplan, Dienstpostenplan und Kassenkredit) beschließen.

Beschluss: wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5.) Änderung des Kindergartengesetzes – Beitrag Nachmittagsbetreuung**

Sachverhalt:

Das NÖ Kindergartengesetz 2006 wurde am 07.07.2016 durch den NÖ Landtag geändert. Mit dieser Änderung wurde § 25 leg.cit. betreffend die Einhebung von Beiträgen von Erziehungsberechtigten neu geregelt und gleichzeitig die Förderung der Erziehungsberechtigten durch das Land aufgehoben. Diese Änderung tritt mit 01.01.2017 in Kraft.

Die Gemeinde Höflein an der Hohen Wand würde die Beiträge für die Nachmittagsbetreuung, in Abstimmung mit den Nachbargemeinden, wie folgt ändern:

	von	auf
bis 20 Stunden	€ 30,--	€ 50,--
bis 40 Stunden	€ 50,--	€ 70,--
bis 60 Stunden	€ 70,--	€ 90,--
über 60 Stunden	€ 80,--	€ 100,--

Soziale Härtefälle werden nicht berücksichtigt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die oben aufgelisteten Beiträge für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten beschließen.

Beschluss: wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6.) Förderantrag**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass im Jahr 2016 folgende Personen Solaranlagen errichtet haben und um Gemeindeförderung ansuchen:

Anna Hauswirth	Bergstraße 63	15 m <sup>2</sup> Kollektorfläche
Anna und Peter Bock	Forststraße 4	15,6 m <sup>2</sup> Kollektorfläche

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den oben angeführten Bauwerbern die Förderung (lt. beschlossenen Richtlinien € 21,81/m<sup>2</sup> Kollektorfläche, höchstens jedoch € 218,10) zuerkennen. Das sind in beiden Fällen € 218,10.

Beschluss: wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7.) Beschlussfassung Zuschlag Gemeinde und Kindergarten**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass das Protokoll der Jurysitzung an alle ausgeschickt wurde. Der Ablauf sieht wie folgt aus:

Zuschlag (Gemeinderatsbeschluss notwendig) – danach Verhandlungen mit den Bestbieterern (Preis, Änderungsvorschläge etc.) – dann die Vergabe.

Die Gesamtrahmen sind im Budget vorgegeben: beim Kindergarten € 1.218.000 und beim Gemeindezentrum € 1.440.000 inkl. Grundstückskauf.

Nach langer Diskussion stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge den Zuschlag für Planung und Errichtung des Kindergartens und des Gemeindezentrums gemäß dem Ergebnis des Vergabeverfahrens und den budgetären Vorgaben beschließen.

Beschluss: wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8.) Erhebung Gebrauchsabgaben**

Herr Bürgermeister berichtet, dass am 29.11.2016 mit LGBl. Nr. 83/2016 der NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2017 mit Wirksamkeit ab 01.01.2017 kundgemacht wurde. Der Bürgermeister verliest die folgende Verordnung:

**Verordnung über die Erhebung einer  
Gebrauchsabgabe**

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

## § 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

## § 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

angeschlagen:  
abgenommen:

Der Bürgermeister

### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Verordnung über die Erhöhung einer Gebrauchsabgabe beschließen.

Beschluss: wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **9.) Berichte**

- Gemeinsamer Stammtisch (GR Schauer)
- Gemeinsame Faschingssitzung (GR Schauer)
- GR Sitzungstermine 2017
- Einladung zum Weihnachtsessen
- Gratulation GGR Kastner

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt der Bürgermeister um 21:20 Uhr die Sitzung.

g.g.g.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP: